

2017 Vorsitzende der in Hamburg gegründeten Stiftung für Internationales Seerecht. Von 2007 bis 2015 war sie Mitglied des Vorstands der Studienstiftung des deutschen Volkes. Seit 2008 ist sie Deutsches Mitglied des Ständigen Schiedshofs in Den Haag.

König ist Mitglied in der European Women Lawyers Association (EWLA) und seit 1994 Mitglied des djb. Von 1994 bis 2005 war sie Mitglied der djb-Kommission Europarecht und Internationales Recht (ab 2001 „Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht“) und von 2001 bis 2005 Leiterin der Fachgruppe Internationales Strafrecht und Völkerrecht.

Mit der Ernennung *Königs* zur Vizepräsidentin ist die Leitung des Bundesverfassungsgerichts und der Vorsitz der Senate das erste Mal seit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Jutta Limbach* im Jahr 2002 wieder paritätisch verteilt.

Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein



▲ Foto: Dettmar

zur Ernennung als Richterin am Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts am 22. Juni 2020.

Astrid Wallrabenstein, geboren 1969, studierte Jura in Münster und Freiburg und absolvierte ihr Referendariat in Darmstadt. Von 1997 bis 1998 und 2001 bis 2008 war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht und Wissenschaft von der Politik bei Prof.

Dr. Bryde an der Justus-Liebig-Universität Gießen tätig. 1999 wurde sie dort mit einer Arbeit zum Thema „Das Verfassungsrecht der Staatsangehörigkeit“ promoviert. 2001 wurde sie als Rechtsanwältin am Landgericht Darmstadt zugelassen. 2008 folgte ihre Habilitation zum Thema „Versicherung im Sozialstaat“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Von 2008 bis 2010 war *Wallrabenstein* Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Bildungsrecht und Recht der sozialen Sicherung an der Universität Bielefeld. Seit Oktober 2010 hat sie die Professur für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Sozialrecht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main inne und ist dort Geschäftsführende Direktorin des Instituts für europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht. Seit 2012 ist sie Mitglied des Sozialbeirats der Bundesregierung. Zudem bekleidet *Wallrabenstein* seit 2013 ein Richterinnenamt am Hessischen Landessozialgericht. Seit dem Jahre 2018 ist sie Goethe-Fellow am Forschungskolleg Humanwissenschaften Bad Homburg mit dem Projekt „Migration und Gerechtigkeit im Sozialstaat“.

Mit der Ernennung von *Wallrabenstein* zur Richterin am 22. Juni 2020 war das Bundesverfassungsgericht das erste Mal seit seiner Gründung vor fast siebzig Jahren paritätisch besetzt. Mit der Ernennung von Prof. Dr. *Ines Härtel* zur Richterin am Ersten Senat am 2. Juli 2020 ist das Bundesverfassungsgericht nun das erste Mal mit mehr Richterinnen als Richtern besetzt.

Seit 2003 ist *Wallrabenstein* Mitglied im djb. Von 2004 bis 2013 war sie Mitglied in der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-94

Nachruf auf Sibylle Christiane Laurischk

Petra Lorenz

Mitglied des Bundesvorstands, Schatzmeisterin des djb und Schriftführerin der Regionalgruppe Freiburg

Am 22. Mai 2020 verstarb unser Mitglied *Sibylle Laurischk* nach schwerer Krankheit in ihrer Heimatstadt Offenburg. Sie wurde 65 Jahre alt.

Sibylle Laurischk wurde am 12. Dezember 1954 in Offenburg geboren, wo sie auch aufgewachsen ist und 1973 ihr Abitur ablegte. Danach studierte sie an der Universität Heidelberg Rechtswissenschaften und arbeitete nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen zunächst vier Jahre lang in einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt, bevor sie sich 1984 als Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Offenburg selbständig machte. Hier ist sie dann, wie sie einmal selbst sagte, in das Familienrecht „hineingerutscht“ und hat begonnen sich in der Frauenbewegung zu engagieren. 1990 trat sie in die FDP ein, um sich aktiv politisch für die Belange von Frauen einzusetzen. Sie war zunächst auf Kommunal-,

Kreis- und Landesebene aktiv, langjährige stellvertretende Vorsitzende der Liberalen Frauen in Baden-Württemberg und von 2006 bis 2008 Vorsitzende des Bundesverbandes der Liberalen Frauen.

2002 wurde sie in den Deutschen Bundestag gewählt, dem sie drei Legislaturperioden lang angehörte. Auch hier hat sie sich für Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik eingesetzt, war zunächst Sprecherin für Senioren und Bürgerschaftliches Engagement sowie für Integration und Migration und schließlich von 2009 bis 2013 Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

2003 trat sie dem djb bei, außerdem war sie Mitglied beim Deutschen Akademikerinnenbund und mehreren Frauenorganisationen in ihrem Heimatkreis, der Ortenau.

Sibylle Laurischk gehörte zu den Erstunterzeichnerinnen der Berliner Erklärung 2011. Darin fordern Abgeordnete aller Parteien und führende Frauenverbände – auch der djb – als ersten Schritt auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit eine Quote von mindestens 30 Prozent bei den Aufsichtsräten der



▲ Foto: FDP Bundestagsfraktion

börsennotierten, mitbestimmungspflichtigen und öffentlichen Unternehmen. *Sibylle Laurischk* hatte sich der Initiative von Kolleginnen aus allen Fraktionen angeschlossen, nachdem ihre Partei, die FDP, die Forderungen nach einer Quote in den Führungsgremien abgelehnt hat. Dabei war sie, wie sie selbst ausführte, nicht von Beginn an eine Befürworterin der Quote. Hierzu kam sie erst über ihre parteipolitischen Erfahrungen und die juristische Auseinandersetzung mit dem Thema, auch als Mitglied des djB.

2013 trat sie nicht noch einmal für ein Bundestagsmandat an. Im Mai 2014 zog sie sich auch aus der Kommunalpolitik zurück, nach 20 Jahren als Mitglied im Gemeinderat der Stadt Offenburg, wo sie lange Jahre Fraktionsvorsitzende war.

Sibylle Laurischk hat als Politikerin und als Rechtsanwältin ihre Überzeugungen vertreten und sich auch gegen Widerstände für die Belange von Frauen eingesetzt. Eine streitbare Liberale, wie sie in der Badischen Zeitung in einem Nachruf genannt wurde.

Wir werden sie in der Regionalgruppe vermissen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-95

MEINUNG – Meinungsvielfalt im djB

Genderstern (*) und Haltung

Christel Riedel

Mitglied des Landesverbands Berlin

Wir Frauen sind die Hälfte der Menschheit und beanspruchen mit Nachdruck unseren Platz in Parlamenten, Regierungen, Aufsichtsräten, Vorständen sowie allen wesentlichen und unwesentlichen Gremien, Verwaltungsräten, Kuratorien, Beiräten, Auswahl-, Prüfungs- und Sachverständigenkommissionen – auch solcher, die nicht im Einflussbereich des Bundes liegen (BGremBG). Wir haben bewiesen, dass wir Kanzler und Parteivorsitz können – was soll uns da noch schrecken? Wir erwarten, dass unsere Fachkompetenz und der weibliche Blick auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Belange zum Wohle der Gemeinschaft immer und überall einbezogen werden in politische Entscheidungen. Als Juristinnen und Ökonominen bringen wir das nötige Wissen und Können für den Meinungskampf im politischen Geschäft mit. Wir sprechen die Sprache der Politik und können uns auch außerhalb des Polit- und Medienzirkus verständlich machen, wenn es darum geht, Lebenswirklichkeit durch Gesetzgebung zu gestalten und Bündnispartnerinnen und Bündnispartner zu gewinnen. Hilft uns bei all dem das (*)?

Wie sieht die Sprache der Politik aus? Ist sie gendergerecht? Auf den ersten Blick: ja. Soldatinnen und Soldaten sind angekommen im politischen Diskurs – auch wenn die Frauen beim Militär mit einem Anteil von ca. 12 Prozent eine Minderheit stellen. Politikerinnen und Politiker haben erstaunlich schnell gelernt, in ihren Reden beide Geschlechter zu adressieren. Doch prägt dieser „Politsprech“ auch die Lebenswirklichkeit? Auf den zweiten Blick: nein. Wenn es um Macht und Pfründe geht, hört der Spaß sofort auf. Das beste Beispiel ist der bedrohlich anwachsende Bundestag und die Unfähigkeit seiner Mitglieder (62,9 Prozent Männer), diesem Übermaß Grenzen durch eine Wahlrechtsreform zu setzen. Es zeigt sich: Keine Partei will im Interesse eines arbeitsfähigen (und bezahlbaren) Parlamentsbetriebes auf Sitz, Stimme und Wahlkampfkostenerstattung verzichten. Und nun kommen auch noch die Frauen und wollen ihre 50 Prozent Anteil vom gedeckelten Gesamttabelleau – Doppelspitze und Listenquotierung. Erstaunlich: in den Medien findet das Thema kaum statt – obwohl mit Blick auf Oktober 2021 und die nächste Bundestagswahl Zeitdruck herrscht.

Und in den Ländern mit progressiven Wahlgesetzen werden diese aktuell vor den Landesverfassungsgerichten beklagt. So in Thüringen, wo die Normenkontrollklage gegen die Paritätsregelung des Landeswahlgesetzes der AfD gerade erfolgreich war.